



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

⑪ Veröffentlichungsnummer:

**0 218 211**  
**A2**

⑫

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

㉑ Anmeldenummer: 86113683.6

㉓ Int. Cl.<sup>4</sup>: **F 21 V 5/06**

㉒ Anmeldestag: 03.10.86

㉔ Priorität: 11.10.85 DE 3536367

㉕ Anmelder: D. Swarovski & Co.,  
Postfach 15 Swarovskistrasse 36, A-6112 Wattens/Tirol  
(AT)

㉖ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.04.87  
Patentblatt 87/16

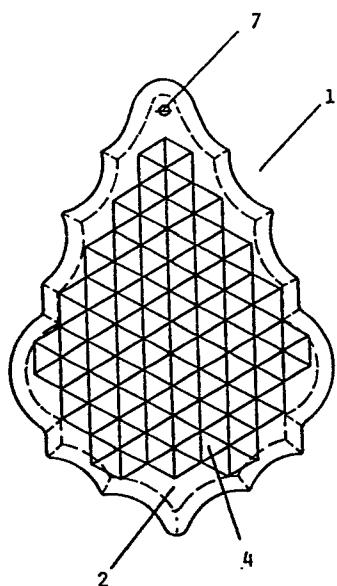
㉗ Erfinder: Swarovski, Daniel, Postfach 15,  
A-6112 Wattens (AT)

㉘ Benannte Vertragsstaaten: AT DE ES FR GB IT

㉙ Vertreter: Kador & Partner, Corneliusstrasse 15,  
D-8000 München 5 (DE)

㉚ Lusterbehang.

㉛ Lusterbehang, der aus einem zumindest einseitig planen Trägerelement besteht, auf dessen planer Fläche eine Vielzahl von Dekorationselementen in ornamentalier Anordnung aufgeklebt sind.



**EP 0 218 211 A2**

1 Die Erfindung betrifft einen Lusterbehang.

Bei Lusterbehängen ist es erwünscht, diese in möglichst vielfältigster Form und reicher Facettierung zur Verfügung zu haben.

Ein reich facettierter Lusterbehang ist jedoch nur schwer herzustellen, und insbesondere sind solche Anordnungen, bei denen Facettenelemente versetzt zueinander angeordnet sind, nicht mechanisch polierbar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Lusterbehang zu schaffen, der sich durch mannigfache Ausgestaltung und reiche Facettierung bei leichter Herstellbarkeit auszeichnet.

Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, daß dies dadurch erreicht werden kann, daß der Lusterbehang aus mehreren Einzelteilen zusammengesetzt wird.

Gegenstand der Erfindung ist ein Lusterbehang, welcher zumindest eine facettierte Fläche aufweist, der dadurch gekennzeichnet ist, daß die facettierte Fläche durch die Oberseite einer Vielzahl aneinandergereihter Dekorationselemente gebildet ist, deren plane Unterseite auf einer planen Fläche eines zumindest einseitig planen Trägerelementes aufgekittet ist.

Die erfindungsgemäßen Lusterbehänge zeichnen sich durch leichte Herstellbarkeit aus. Sie können in den vielfältigsten Formen mit einer großen Anzahl von Facetten hergestellt werden.

Vorzugsweise weist das Trägerelement beidseitig eine plane Fläche mit darauf aufgekitteten Dekorationselementen auf. Die Dekorationselemente selbst weisen eine plane Unterseite und eine facettierte Oberseite auf.

1 Die Erfindung wird nachstehend anhand der Zeichnung,  
die beispielshafte Ausführungsformen zeigt, näher er-  
läutert.

5 Es zeigen:

Figur 1 einen Lusterbehang in Draufsicht und

Figur 2 den Lusterbehang gemäß Figur 1 in Seiten-  
ansicht.

10 Figur 1 zeigt einen Lusterbehang 1, wobei ein formschön  
gestaltetes Trägerelement 2 in Draufsicht gezeigt ist,  
das durch das Loch 7 am Luster aufgehängt wird. Das  
Trägerelement weist beiderseitig plane Flächen 3, 3' auf.  
Auf einer planen Fläche 3 sind Dekorationselemente 4  
15 in ornamental Anordnung aufgekittet.

Es versteht sich, daß die Ausgestaltung und die An-  
ordnung der Dekorationselemente 4 in weitesten Grenzen  
variiert werden kann.

20 Wie aus Figur 2 ersichtlich, sind auf der anderen planen  
Fläche 3' keine Dekorationselemente 4 vorgesehen. Es ist  
jedoch möglich, beidseitig Dekorationselemente aufzubringen.

25 Die einzelnen Dekorationselemente 4 sind zueinander ver-  
setzt angeordnet. Eine solche Ausgestaltung wäre durch  
übliches mechanisches Schleifen und Polieren nicht her-  
stellbar.

30 Trägerelement 2 und Dekorationselemente 4 bestehen vor-  
zugsweise aus Glas. Zum Verkitten sind geeignete farb-  
lose Klebstoffe bekannt.

35 Die Unterseite 5 der Dekorationselemente ist zwecks  
Verkittung mit der planen Fläche 3 des Trägerelements  
2 ebenfalls plan, während die Oberseite 6 facettiert  
ausgeführt ist.

**PATENTANSPRÜCHE**

1. Lusterbehang, welcher zumindest eine facettierte Fläche aufweist, dadurch gekennzeichnet, daß die facettierte Fläche durch die Oberseite (6) einer Vielzahl aneinander gereihter Dekorationselemente (4) gebildet ist, deren plane Unterseite (5) auf einer planen Fläche (3) eines zumindest einseitig planen Trägerelementes (2) aufgekittet ist.

2. Lusterbehang nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Trägerelement (2) beidseitig plane Flächen (3, 3') aufweist.

3. Lusterbehang nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Dekorationselemente (4) versetzt zueinander angeordnet sind.

0218211

11/1

FIG. 1

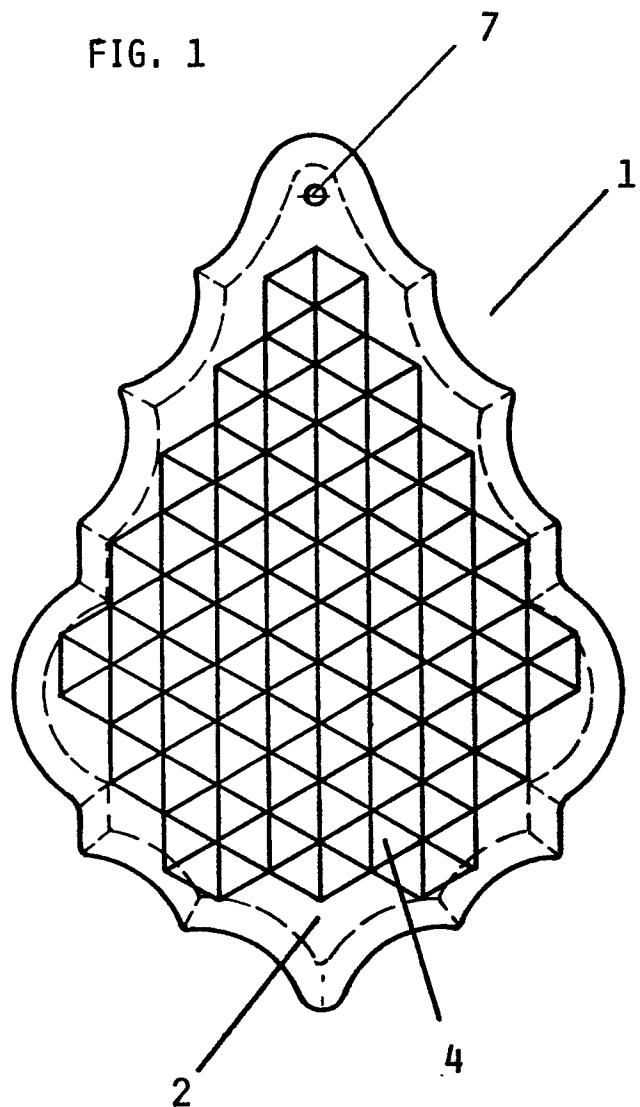


FIG. 2

